

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 888 846 zpbm d

Inhalt

Klaus Hänsch MdEP, stellvertretender Vorsitzender des Politischen Ausschusses des EP, berichtet über die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe von SPD und Labour-Party zu sicherheits- und außenpolitischen Fragen.

Seite 1

Horst Isola, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen, kritisiert die geplante Rückkehr zum Verwehrstrafvollzug.

Seite 3

Albrecht Müller, SPD-Bundestagskandidat für den Wahlkreis Südpfalz, unterbreitet Vorschläge zur Eindämmung des Fluglärms.

Seite 5

41. Jahrgang / 220

17. November 1986

Den europäischen Pfeiler schaffen

Ergebnisse der Arbeitsgruppen-Sitzung „Sicherheit und Außenpolitik“ der SPD und der britischen Labour-Party

Von Dr. Klaus Hänsch MdEP

Stellvertretender Vorsitzender des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments

Unter Beteiligung von Europaabgeordneten der britischen Labour-Party und der SPD hat in diesem Monat zweimal die gemeinsame Arbeitsgruppe „Sicherheits- und Außenpolitik“ der beiden Parteien in London (3./4.) und Bonn (13./14.) getagt. Aus europäischer Sicht sind folgende Punkte der Beratungsergebnisse von besonderer Bedeutung und werden auch die künftigen sicherheitspolitischen Debatten in der Sozialistischen Fraktion und im Europa-Parlament beeinflussen:

1. Beide Seiten setzen sich für die Schaffung eines europäischen Pfeilers innerhalb des NATO-Bündnisses ein; er soll dazu dienen, eine eigenständige europäische Politik zu entwickeln und gegenüber dem US-Partner gleichgewichtig vertreten. Außerdem sollen nach unserer Meinung die Europäer verstärkt zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung von Entspannung und Abrüstung beitragen.
2. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland sollen nach Meinung von Labour und SPD die staatliche Unterstützung für und die staatliche Beteiligung am SDI-Projekt des US-Präsidenten beenden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verwendet werden
nur wertvolle Rohstoffe
Recycling-Papier



3. Beide Parteien begrüßen die Vorschläge für eine Null-Option für Mittelstreckenwaffen (INF) und drängen darauf, daß die nuklearen Kurzstreckenwaffen - einschließlich der nuklearen Artillerie - in die anschließenden Verhandlungen einbezogen werden.
4. Labour erklärt seine Unterstützung für die von der SPD mit der SED ausgehandelten Grundsätze zur Schaffung einer chemiewaffenfreien Zone und eines nuklearwaffenfreien Korridors entlang der deutsch-deutschen Grenze und der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der CSSR. Sie halten dies für einen wichtigen Schritt zu einer Welt, die frei von nuklearen und chemischen Waffen ist.
5. Beide Parteien halten daran fest, daß West-Europa in der Lage sein muß, sich konventionell zu verteidigen und einen Aggressor abzuschrecken. Dafür ist die Erhaltung des konventionellen Gleichgewichts in Mittel-Europa notwendig. Es ist zu überlegen, inwieweit militärische Reformen die Defensivkraft der konventionell ausgerüsteten Truppen der NATO stärken können.
6. Beide Parteien wollen das Nordatlantische Bündnis weiterhin unterstützen. Auf der Grundlage von Verteidigungsfähigkeit und Entspannungswillen sollen konkrete Schritte im Hinblick auf eine gesamteuropäische Friedensordnung unternommen werden. Dazu könnte die Einrichtung einer ständigen Beratungsgruppe zur europäischen Sicherheit beitragen, die Fragen der Strategie, Streitkräfte, Strukturen, Abrüstungsmaßnahmen, Kontrolle und Vertrauensbildung behandeln sollte.

Diese gemeinsamen Positionen ergeben sich aus den Parteitagebeschlüssen von Blackpool und Nürnberg. Sie bekommen dadurch besondere Bedeutung, daß auf britischer Seite der Labour-Schatten-Außenminister Healey und sein Verteidigungskollege Denzil Davies sowie auf deutscher Seite die für internationale und Sicherheitspolitik zuständigen SPD-Kommissionsvorsitzenden Hans Koschnick und Andreas von Bülow die Beratungen aktiv geformt haben. Die Ergebnisse werden sicher auch auf die weiteren sicherheitspolitischen Beratungen der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien West-Europas Einfluß haben.

(-/17.11.1986/vo-he/hgs)

* * *

Bonn plant Rücknahme der Strafvollzugsreform

Unionsländer beabsichtigen Wiedereinführung des alten Verwehrstrafvollzuges anstelle der Resozialisierung von Gefangenen

Von Horst Isola

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Unionsregierte Länder, allen voran Bayern und Berlin, planen, nach der Bundestagswahl erhebliche Eingriffe im Strafvollzugsgesetz vorzunehmen. Der im Gesetz verankerte Grundsatz der Resozialisierung von Straftätern soll weitestgehend aufgegeben werden. Statt dessen sollen allgemeine Strafzwecke wie der Gedanke des Schuldausgleichs sowie der Abschreckung und Vergeltung in den Strafvollzug wieder Eingang finden.

Konkret wird überlegt, beispielsweise den Hafturlaub und die sonstigen Vollzugslockerungen wie Ausgang und Freigang erheblich einzuschränken. Außerdem soll der Lebensstandard der Gefangenen in den Anstalten spürbar gesenkt werden. Die Gefangenen sollen die Strafen künftig mehr spüren. Außerdem sollen die Disziplinarmaßnahmen verschärft und das Recht der Gefangenen, Entscheidungen der Vollzugsbehörden gerichtlich überprüfen zu lassen, eingeschränkt werden.

Die ASJ stellt hierzu fest:

Dieses geplante Zurückrollen der Strafvollzugsreform würde einen eklatanten Verstoß gegen das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes darstellen. Das Bundesverfassungsgericht hat die „Resozialisierung oder Sozialisation als herausragendes Ziel namentlich des Vollzuges von Freiheitsstrafen aus dem Sozialstaatsprinzip abgeleitet. Resozialisierung ist danach eine staatliche Verpflichtung. Der Staat muß den Strafvollzug so ausstatten, wie es zur Realisierung des Vollzugsziels erforderlich ist.“ Resozialisierung, so das Bundesverfassungsgericht, findet nicht nur im Interesse des Täters statt; vielmehr hat auch die Gesellschaft selbst um des eigenen Schutzes willen ein unmittelbares Interesse daran, daß der Täter nicht wieder rückfällig wird und seine Mitbürger und die Gemeinschaft schädigt.

Die Planungen der Unionsländer sind umso unverständlicher, als das Strafvollzugsgesetz vor zehn Jahren von den damals im Bundestag vertretenen Parteien einstimmig beschlossen worden ist. Ausdrücklich schloß man bei den Gesetzesberatungen aus, daß der Strafvollzug nicht die Aufgabe der Vergeltung, Sühne und Abschreckung habe. Damalige Vorstellungen des Bundesrates, diese Strafzwecke als Vollzugsziel im Gesetz aufzuführen, wurden seinerzeit abgelehnt. Insbesondere war man sich darüber einig, daß eine angenommene Abschreckungswirkung nicht zur Begründung der Bewilligung oder Ablehnung von Vollzugsmaßnahmen herangezogen werden dürfe.

Die zehnjährige Erfahrung mit dem Strafvollzugsgesetz hat die Richtigkeit dieser Grundentscheidung bestätigt. So haben sich zum Beispiel die Liberalisierungsmaßnahmen im Strafvollzug wie Urlaub, Ausgang und Freigang in allen Bundesländern durchweg positiv ausgewirkt und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bewährt.

Sollten die Überlegungen, den Grundsatz der Behandlung von Strafgefangenen zugunsten von Sühne, Abschreckung und Vergeltung einzuschränken, in das Strafvollzugsgesetz Eingang finden, wären damit sämtliche Reformbemühungen der 70er Jahre mit einem Schlag vernichtet. Der alte Verwahrvollzug mit seiner inhumanen Ausprägung würde wieder auferstehen mit schlimmen Folgen für die Straffälligen und die Gesellschaft.

Die ASJ protestiert energisch gegen die Pläne.

Statt dessen fordert sie eine Fortentwicklung der Strafvollzugsreform mit dem Ziel, beispielsweise die 1977 ausgeklammerten Teile des Strafvollzugsgesetzes nun endlich in Kraft zu setzen. Es handelt sich hierbei um Kernbereiche der Reform wie die Zahlung eines vollen Arbeitsentgeltes für die Gefangenen sowie die Einbeziehung der Gefangenen in die Kranken- und Sozialversicherung. Insbesondere mit der Zahlung eines leistungsbezogenen Arbeitsentgeltes würde den Gefangenen die Möglichkeit gegeben, kraft eigener Leistung die von ihnen angerichteten Schäden gegenüber den Opfern wiedergutzumachen sowie einen Beitrag für den Unterhalt ihrer Familienangehörigen zu leisten, die häufig von der Sozialhilfe leben müssen.

Die ASJ fragt, ob die Unionsländer tatsächlich gewillt sind, wieder mittelalterliche Zustände in den bundesdeutschen Strafvollzug einzuführen. Sie weist darauf hin, daß die Folgen nicht nur für die Straffälligen verheerend wären, sondern auch für die Bediensteten und die Bevölkerung. Die Pläne der CDU/CSU würden in den bundesdeutschen Gefängnissen zu einer erheblichen Klimaverschlechterung führen. Die ASJ befürchtet, daß Gefangene gegenüber den Mitarbeitern in den Anstalten und der Bevölkerung aggressiver werden. Die ASJ fordert alle Verantwortlichen auf, dazu beizutragen, daß die bisherigen positiven Ansätze im Strafvollzug fortgesetzt werden und nicht durch die Pläne der Unionsparteien einen verhängnisvollen Rückschlag erleiden.

(-/17.11.1986/vo-ha/hü)



Tiefflieger über Bonn

Zur Eindämmung des Fluglärms müssen neue Wege beschritten werden

Von Albrecht Müller
SPD-Bundestagskandidat für den Wahlkreis Südpfalz
Ehemaliger Abteilungsleiter im Kanzleramt

In einigen Gegenden unseres Landes, so zum Beispiel in meinem Wahlkreis Südpfalz, ist der Lärm von tieffliegenden Militärflugzeugen ein altes und brandaktuelles Problem. Die Menschen leiden darunter. Der Fremdenverkehr nimmt Schaden. Weder bei der jetzigen noch bei der früheren Regierung hat sich viel bewegt. Warum sind wir im Kampf gegen den Fluglärm nicht weiter gekommen, fragen sich die Menschen in diesen Gegenden.

Ich bin dieser Frage nachgegangen und leite daraus einige Vorschläge ab:

1. Das seelische Leid und die gesundheitlichen Schäden von den Betroffenen des Fluglärms sind genauso wenig wie die seelischen Probleme der Arbeitslosen zum Beispiel von Bedeutung für die politische Entscheidungsfindung. Der Fluglärm wird konsequenterweise federführend im Verteidigungsausschuß und nicht im Ausschuß für Gesundheit und Familie behandelt, obwohl der Fluglärm für die Südpfalz wie anderswo kein militärisches sondern ein gesundheitliches Problem ist. Deshalb sollte dieses Thema federführend dem Gesundheitsausschuß übertragen werden.
2. Wir kommen nicht richtig voran, weil hier wie anderswo die Abgeordneten des Deutschen Bundestages weitgehend der Sachkompetenz der Ministerialbürokratie ausgeliefert sind - trotz aller Hearings. „Man könne nicht bezweifeln“, heißt es in Sitzungsunterlagen zum Thema Fluglärm, daß die 60.000 Flugstunden, die von den Alliierten jährlich geflogen würden, u n a b d i n g b a r erforderlich seien.

Diese Art der Argumentation ist mir aus meiner Zeit in der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt wohl bekannt. Da waren in den Augen der Ministerialbürokratie immer viele Dinge „unabdingbar“. Zum Beispiel fand mein damaliger Kollege Altenburg in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kanzleramt und Verteidigungsministerium wie andere auch, es sei für unsere Sicherheit u n a b d i n g b a r, die Neutronenwaffe einzuführen. Andere fanden den Schnellen Brüter u n a b d i n g b a r. Oder die Breitbandverkabelung der Bundesrepublik.

Wir kommen beim Fluglärm nur weiter, wenn wir uns von den angeblich übermächtigen Sachzwängen lösen und nach Alternativen suchen. So ist die Technik der Flugsimulatoren weiter als viele am praktischen Tiefflug Interessierten zugeben. So kann man wahrscheinlich insgesamt weniger fliegen, ohne unsere Sicherheit zu gefährden. So kann bei einer sachlich offenen Diskussion sicher auch kritisches zum Sinn dieser Waffensysteme selbst gesagt werden.

3. Wir kommen beim Fluglärm bisher nicht weiter, weil die Betroffenen in der Minderheit sind. Auch mich interessierte das Problem Fluglärm nicht sonderlich, als ich allein in Bonn arbeitete und wohnte. Anderen, die in Bremen oder München, Dortmund oder Hannover oder gar an der Zonengrenze leben, geht das ähnlich.

Wer in der Minderzahl ist, muß nach Mehrheiten für seine Belange suchen. Wegen dieser politischen Binsenweisheit trete ich für die sogenannte Rotation ein. Ich bin für eine Ausweitung der Tiefflugggebiete auf 49 Regionen oder mehr. Es muß sogar darüber gesprochen werden, warum eigentlich nicht über Hamburg, München, dem Bonner Tulpenfeld oder dem Mainzer Lerchenberg geübt werden soll. Es muß ja nicht unbedingt Luftkampf sein.



Herr Wörner und andere sehen diese Chancen der Rotation sehr wohl. Ich zitiere einen Zwischennruf vom 26. Juni dieses Jahres: „Da hätten Sie 42 Demonstrationenschancen mehr“ - Um Mißverständnissen vorzubeugen: Ich bin nicht fahrlässig daran interessiert, das Leid zu verteilen. Es geht mir darum, die Lobby zu verstärken und auch mehr Druck auf andere Abgeordnete auszulösen. Denn für die Menschen der vom Fluglärm betroffenen Gebiete ist es lebensnotwendig, daß sich die Mehrheit der nicht Geschädigten mit ihnen solidarisiert.

Die Grünen haben übrigens diese politische Dimension der Rotation der Tieffluggebiete nicht erkannt. Sie unterstützen mit ihrer Haltung objektiv die Regierungslinie.

4. Von den rund 100.000 Flugstunden von Militärmaschinen in der Bundesrepublik entfallen 60.000 auf die Alliierten. Die Bundeswehr übt rund 17.000 Stunden in anderen Ländern, vornehmlich in weniger bewohnten Gebieten.

Diese Zahlen und Zahlenverhältnisse werfen Fragen auf:

- Ist das Verhältnis von 60.000 zu 17.000 Stunden fair?
- Warum gelten restriktive Vorschriften über Flughöhe wie etwa in den Niederlanden nicht auch bei uns?
- Welcher Anteil der Tiefflugübungen der US-Airforce entfällt auf Übungen zur Verteidigung im NATO-Rahmen? Welcher Anteil auf Übungen für Aktionen wie in Libyen?
- Was üben die Franzosen in der Südpfalz und in anderen Bereichen? Wahrscheinlich die Verteidigung Frankreichs in der Südpfalz. Französische Flugzeuge sollen zusammen mit nuklearen Kurzstreckenraketen Frankreich vor einem Feind aus dem Osten schützen. Diese Verteidigungskonzeption nimmt die Zerstörung meines Wahlkreises und anderer mit in Kauf.

Nun kann man mit den Franzosen über dieses Verteidigungskonzept offenbar nicht sprechen, obwohl es unter Freunden möglich sein müßte. Es müßte aber auf jeden Fall möglich sein, sie zu bitten, wenigstens unsere Bevölkerung nicht noch mit dem Übungslärm für eine solche Verteidigung zu belästigen.

Die Souveränität der Bundesrepublik ist durch Verträge eingeschränkt, die wir weder ändern noch revidieren können. Gleichwohl muß doch, 40 Jahre nach Kriegsende, die Bitte an unsere Verbündeten erlaubt sein, ihre Rechte nicht exzessiv auszunutzen, das heißt nicht alles, was sie dürfen, auch unbedingt zu tun.

5. Wir kommen voran, wenn sich das deutsche Verteidigungskonzept in Richtung des sozialdemokratischen, in Nürnberg verabschiedeten Konzeptes verändert. Sicherheitspartnerschaft, strukturelle Nichtangriffsfähigkeit, Ablösung des Konzepts der Abschreckung, leistungsfähige Abwehrwaffen - das alles sind Stichworte für die Hoffnung, auf die den Radar des potentiellen Feindes unterliegenden Tiefflieger verzichten zu können. Zumindest eine Minderung der Belästigung unserer Bevölkerung erwarten wir davon.

Diese Hoffnung gründet sich nicht nur auf das Konzept von Andreas von Bülow und seiner Kollegen sondern zum Beispiel auch auf eine Äußerung des ehemaligen stellvertretenden NATO-Oberbefehlshabers Schmückle. Er hat laut Süddeutscher Zeitung am 11. November 1985 zur Erwägung gegeben, die für den Angriff geeigneten Waffen „stumpf“ zu machen und durch überlegene und billige Abwehrsysteme zu ersetzen. Das bedeutet konkret: Mehr vor Ort stationierte Panzerabwehrwaffen, weniger hochkompliziertes und kaum mehr finanzierbares Fluggerät und damit auch zwangsläufig weniger Fluglärm. (-/17.11.1986/vo-ha/hgs)

* * *

